

# **Globalbudget "Strassenbau" für die Jahre 2021 bis 2023**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 15. September 2020, RRB Nr. 2020/1322

## **Zuständiges Departement**

Bau- und Justizdepartement

## **Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe .....	6
3.1 Leistungserbringer.....	6
3.2 Produktegruppen.....	7
3.2.1 Produktegruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen.....	7
3.2.2 Produktegruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen .....	9
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	10
3.3.1 Saldovorgabe.....	10
3.3.2 Verpflichtungskredit .....	10
3.4 Personal .....	10
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode.....	10
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag .....	10
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode.....	11
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode .....	11
4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb Globalbudget .....	12
5. Rechtliches.....	12
6. Antrag .....	12
7. Beschlussesentwurf.....	13

## Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget "Strassenbau" für die Jahre 2021 bis 2023 löst das Globalbudget (GB) der Periode 2018 bis 2020 ab. Hinsichtlich Zielsetzung und Struktur wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) im Bereich Tiefbau ergeben sich aus § 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) sowie dem Legislaturplan 2017 bis 2021. Die Kernaufgaben lassen sich unter den Stichworten "Weiterentwicklung, Werterhaltung und Optimierung der Verkehrsinfrastruktur" zusammenfassen.

Der genehmigte Verpflichtungskredit der GB-Periode 2018 bis 2020 wird voraussichtlich um 4,6 Mio. Franken unterschritten, was unter anderem auf geringere Personalaufwendungen infolge längerer Vakanzen an Projektleitern sowie Minderkosten beim Winterdienst ("milde Winter") zurückzuführen ist.

Für die neue GB-Periode 2021 bis 2023 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 89,1 Mio. Franken beantragt. Dieser Wert entspricht dem genehmigten GB der Vorperiode. An den Zielsetzungen wurden leichte Anpassungen vorgenommen.

- a) Globalbudget "Strassenbau" für die Jahre 2021 bis 2023
  - 1. Produktegruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
    - 1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
    - 1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
  - 2. Produktegruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen
    - 2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
    - 2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen
  
- b) Verpflichtungskredit 2021 bis 2023 **89'050'000 Franken**



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Strassenbau" für die Jahre 2021 bis 2023.

## 1. Einleitende Bemerkungen

Das vorliegende Globalbudget umfasst den Bereich "Strassenbau" (Erfolgsrechnung) des Bau- und Justizdepartementes. Sämtliche damit verbundenen Aufgaben werden vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben des AVT im Bereich Tiefbau ergeben sich aus § 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11). Kernaufgabe des AVT (Bereich Tiefbau) sind die Planung, der Bau, der Werterhalt sowie der betriebliche Unterhalt des Kantonsstrassennetzes. Die Leistungen erfolgen, wo erforderlich, in Abstimmung mit den Einwohnergemeinden. Dabei sind diese Tätigkeiten auf die Grundsätze der Raumplanung, unter Berücksichtigung des Umweltschutzes, abzustützen und mit den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs zu koordinieren.

Die Kernaufgaben der Produktegruppe 1 "Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen" umfassen verkehrsplanerische Studien (Netzentwicklung auf Basis des verkehrspolitischen Leitbildes, strategische Planungen) und die Bereitstellung von Grundlagedaten (Verkehrszählungen, Verkehrsprognosen etc.). Die zentrale Aufgabe ist die Bearbeitung der in der Mehrjahresplanung definierten Bauprojekte von der Projektierung bis zur Inbetriebnahme respektive zum Abschluss.

Die Produktegruppe 2 "Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen" stellt den betrieblichen Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege etc.) sowie den baulichen Unterhalt (Zustandserfassungen, bauliche Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten) sicher. Der bauliche Unterhalt wird mit den Projekten, welche über die Investitionsrechnung finanziert werden, eng koordiniert.

## 2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

### Legislaturplan 2017 - 2021

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktegruppen	
		1	2
B.1.4	Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen	X	X
B.1.4.1	Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr optimieren	X	
B.1.4.2	Grossräumige Verkehrsplanung	X	
B.2.2	Gefahrenpotentiale vermindern		X
B.3.3.5	Sicherheit im Strassenverkehr verbessern	X	X

<b>Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023</b>		Enthalten in Produkte- gruppen	
		1	2
<b>Nr.</b>	<b>Massnahme</b>		
1155	Entlastung Region Olten (Umgestaltungsmassnahmen)	X	
5157	Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1	X	
	Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 2	X	
5145	Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1	X	
5150	Riedholz, Wilihofbrücke	X	
5319	Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB Überführung Aarmatt	X	
5148	Eppenber-Wöschnau, SBB-Überführung	X	
5196	Luterbach-Zuchwil, Ersatz Emmebrücken	X	
5562	Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse	X	
	Derendingen, Hauptstrasse Umgestaltung	X	
	Breitenbach, Passwangstrasse, Strassensanierung	X	
5564	Kienberg, Anwilerstrasse, Strassensanierung	X	
5486	Beinwil, Passwangstrasse, Phase 2	X	
5563	Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse Sanierung	X	
5490	Balsthal, Verkehrsanbindung Thal	X	
	Büsserach, Passwangstrasse, Strassensanierung	X	
5646	Neuendorf, Dorfstrasse, Strassensanierung + Gehwegausbau	X	
5377	Dulliken, Niederämterstrasse, Sanierung + Umgestaltung	X	
5632	Trimbach, Hauensteinstrasse, Strassensan./Hangs. + Schutzb.	X	
5365	Solothurn, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung	X	
5629	Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse, Trennung Schiene/Strasse	X	
5628	Olten, Trimbacherbrücke + Knoten Gösgerstrasse	X	
5488	Dornach, Zubringer Dornach/Aesch BL an die H18	X	
	Subingen, Luzernstrasse, Sanierung und Umgestaltung	X	
5487	Olten, Bahnhofplatz	X	
5489	Solothurn, Sanierung Stadtmist	X	

Im Legislaturplan 2017 bis 2021 ist unter anderem das Handlungsziel "Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" aufgeführt. Ein Handlungsziel, das zwecks Werterhaltung der Infrastrukturanlagen sowohl Sanierungsarbeiten als auch Optimierungen und Erweiterungen im Strassennetz beinhaltet, um den heutigen wie auch zukünftigen Bedürfnissen soweit wie möglich gerecht zu werden.

Die Herausforderung besteht weiterhin darin, unter der Prämisse des Zieles "Gleichgewicht des Finanzhaushaltes bewahren", die finanziellen Mittel bedacht in die Werterhaltung wie auch in Neu- und Erweiterungsbauten mit einem guten Kosten- / Nutzenverhältnis zu investieren.

### 3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

#### 3.1 Leistungserbringer

<b>Name Produktgruppen</b>	<b>Leistungserbringende Dienststelle</b>
1. Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen	Amt für Verkehr und Tiefbau
2. Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen	Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauämter

## 3.2 Produktegruppen

### 3.2.1 Produktegruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen

Die Aufgaben der Produktegruppe 1 umfassen alle Projektphasen ab der strategischen Planung / Vorstudie bis zur Projektierung, Realisierung und Übergabe an den Betrieb. In dieser Produktegruppe sind die Abteilungen Verkehrsplanung, Strassenbau, Kunstbauten sowie Spezialprojekte mit insgesamt 35 Mitarbeitenden tätig.

#### **Verkehrsplanung**

Die Abteilung Verkehrsplanung setzt sich mit den heutigen wie zukünftigen Mobilitätsbedürfnissen auseinander. Mittels strategischen Planungen wird die Verkehrsinfrastruktur wie auch das Gesamtverkehrsangebot von "morgen" definiert. Dabei orientiert sich die Verkehrsplanung im Handeln an den Grundsätzen der 3V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten), welche sowohl durch den Richtplan wie auch durch das verkehrspolitische Leitbild vorgegeben sind. Im weiteren Zuständigkeitsbereich der Abteilung Verkehrsplanung zählen die Erfassung und Bereitstellung von Verkehrskennzahlen, wie die Erhebung der Verkehrsnachfrage (u.a. kantonale Verkehrszählung) als auch Verkehrsprognosen mittels Gesamtverkehrsmodell. Einen grossen Beitrag zur Erreichung der beiden im Legislaturplan 2017 - 2021 formulierten Handlungsziele "Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr optimieren" wie auch "Grossräumige Verkehrsplanung" leisten die Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen. Unter der Federführung des Raumplanungsamtes werden gemeinsam mit Gemeinden und Nachbarkantonen die Agglomerationsprogramme erarbeitet. Bei der Umsetzung der Massnahmen übernimmt das AVT die Führungsrolle und setzt die Projekte in Koordination mit Gemeinden, Nachbarkantonen, Bund und Dritten (z.B. Transportunternehmungen) um. Ein weiteres Tätigkeitsfeld stellen die Orts- und Nutzungsplanungen dar. So werden unter anderem die verkehrlichen Aspekte von kommunalen Entwicklungsabsichten (Räumliche Leitbilder, Ortsplanungsrevisionen), konkreten Planungsvorhaben (Gestaltungs- und Erschliessungspläne, Verkehrsgutachten etc.) beurteilt und mittels Stellungnahmen festgehalten.

#### **Strassenbau**

Das Kantonsstrassennetz bildet mit seiner Länge von rund 610 km ein wichtiges Rückgrat für die Entwicklung des Kantons und dient, in Ergänzung zu den Nationalstrassen, als verkehrliche Basiserschliessung. Die zunehmende Verkehrsbelastung führt zu einer Akzentuierung der Staubelastungen und dies nicht nur auf den Hauptachsen innerhalb der Agglomerationen. Die Folgen von Staus sind erhöhte Lärm- und Luftemissionen mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Umwelt.

Ein Handlungsziel aus dem Legislaturplan 2017 - 2021 ist die "Grossräumige Verkehrsplanung realisieren". So sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) Grossprojekte, wie beispielsweise die Verkehrsanbindung Thal, der Bahnhofplatz Olten oder etwa der Zubringer Dornach / Aesch BL an die H18, aufgeführt. Die Mehrjahresplanung Strassenbau dokumentiert die anstehenden Strassenbauprojekte der kommenden Jahre. Ziel ist es, mit der Realisierung von Gross- wie auch Kleinprojekten der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft eine zeitgemässe und leistungsfähige Strasseninfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Nebst der Optimierung und Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes kommt der Werterhaltung der Infrastrukturanlagen grosse Bedeutung zu. Der Wiederbeschaffungs-

wert, welcher dem Wert einer gleichwertigen Anlage gemäss den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Preisbasis entspricht, wurde 2013 auf 2,7 Mrd. Franken beziffert. Wie jeweils in den Mehrjahresplanungen respektive dem Mehrjahresprogramm ausführlich dargelegt, sollten mittel- bis langfristig durchschnittlich 2.2 % des Gesamtwiederbeschaffungswertes für den baulichen Erhalt des Strassennetzes aufgewendet werden. Vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen wie auch personellen Ressourcen ist ein Wert von über 2 % nicht realistisch. Die Herausforderung besteht darin, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ein ausgewogenes Investitionsvolumen für die Werterhaltung einzusetzen, ohne dabei den Zustand der Infrastrukturanlagen mittel- bis langfristig zu gefährden. Rechtzeitige Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen können die Lebensdauer der gesamten Strassenanlagen wesentlich verlängern. Verzögerte Massnahmen können später zu erheblichen Mehrkosten führen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Produktgruppe 1 stellt die Umsetzung der in den Agglomerationsprogrammen festgesetzten Massnahmen dar.

### **Kunstabauten**

Bestandteil der Strasseninfrastruktur sind auch 554 Kunstbauten (Brücken, Unterführungen, Tunnels) und rund 575 Stützmauern. Die stetig steigenden Verkehrsbelastungen führen zu einer beschleunigten Alterung der Tragkonstruktionen (Risse, Verformungen, Belagsausbrüche etc.). Um diesem Prozess wirksam entgegenzuwirken und die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu gewährleisten, wird auch bei den Kunstbauten der Erneuerungs- und Instandsetzungsplanung sowie deren Umsetzung ein hohes Gewicht eingeräumt. Dazu werden alle Objekte periodisch auf deren Zustand überprüft. Die aus der Zustandserhebung gewonnenen Daten fliessen in die Kunstbauten-Datenbank (KUBA-DB) ein und ermöglichen ein effizientes sowie transparentes Erhaltungsmanagement.

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018 - 2021 sind unter anderem die Grossprojekte Passwangstrasse Nord, die Saalstrasse sowie der Ersatz Lange Brücke in Erschwil aufgeführt. Im Weiteren ist in der kommenden GB-Periode (also 2021 bis 2023) auch der Ersatz der Trimbacherbrücke, Objekt Nr. 2/10, in Olten / Trimbach planerisch in die Wege zu leiten.

Produkte: Planung Realisierung

XX	Ziele		Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
xxx	Indikatoren								
<b>11</b>	<b>Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen</b>								
111	Umsetzung Agglomerationsprogramme 1. Generation	(>) %		60	65	75	<b>75</b>	<b>80</b>	<b>85</b>
112	Umsetzung Agglomerationsprogramme 2. Generation	(>) %		20	30	50	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>50</b>
113	Umsetzung Agglomerationsprogramme 3. Generation	(>) %		0	2	10	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>60</b>
<b>12</b>	<b>Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur</b>								
121	Mitteleinsatz für Erhaltungsmaßnahmen, bezogen auf den Anlagewert von 2.7 Mrd. Fr.	(>) %		1.6	1.3	1.5	<b>1.5</b>	<b>1.5</b>	<b>1.5</b>
122	Zustandswert Fahrbahn: mit Index =<2.0 (Gut-Mittel)	(>) %		84.8	81.4	84.0	<b>82.0</b>	<b>83.0</b>	<b>84.0</b>
123	Zustandswert Fahrbahn: mit Index =>3.0 (Kritisch-Schlecht)	(<) %		4.1	5.4	4.0	<b>5.0</b>	<b>5.0</b>	<b>5.0</b>
124	Zustandswert Kunstbauten [Brücken] mit Index 4 (Schlecht)	(<) Anz.		9.0	9.0	7.0	<b>6.0</b>	<b>5.0</b>	<b>5.0</b>
125	Zustandswert Kunstbauten [Brücken] mit Index 5 (Alarmierend)	(<) Anz.		0.0	0.0	0.0	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
126	Zustandswert Kunstbauten [Stützmauern] mit Index 4 (Schlecht)	(<) Anz.		11.0	10.0	10.0	<b>8.0</b>	<b>7.0</b>	<b>6.0</b>
127	Zustandswert Kunstbauten [Stützmauern] mit Index 5 (Alarmierend)	(<) Anz.		0.0	1.0	1.0	<b>1.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>

<b>Statistische Messgrößen</b>	Einheit	Ist18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23
Dienstleistungsaufträge: Vergaben > Fr. 2'500.--	Anzahl	241	205				
Bauleistungsaufträge: Vergaben > Fr. 2'500.--	Anzahl	349	282				
Freihändige Vergaben > 100 TCHF	Anzahl	30	27				
Totalbetrag freihändige Vergaben > 100 TCHF	MCHF	5.53	4.34				
Vergaben im Einladungsverfahren	Anzahl	19	9				
Totalbetrag Vergaben im Einladungsverfahren	MCHF	4.42	2.22				
Vergaben im offenen Verfahren	Anzahl	22	18				
Totalbetrag Vergaben im offenen Verfahren	MCHF	32.48	19.41				
Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (§15 Abs. 2 Submissionsgesetz)	Anzahl	3	6				
Totalbetrag Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (§15 Abs. 2 Submissionsgesetz)	MCHF	1.69	3.14				
Dienstleistungsaufträge Vergabevolumen > 2'500.-	MCHF	11	9				
Bauleistungsaufträge Vergabevolumen > 2'500.-	MCHF	46	29				

<b>Produktgruppenergebnis</b>	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	<b>Aktuelle GB-Periode</b>
Kosten	TCHF	6'402	6'287	6'613	19'302	6'779	6'851	6'831	20'461
Erlös	TCHF	-39	-23	-47	-109	-47	-47	-47	-141
Saldo	TCHF	6'363	6'264	6'566	19'193	6'732	6'804	6'784	20'320

### 3.2.2 Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen

Zum Leistungsauftrag des AVT zählen auch der Betrieb und die Instandhaltung der Kantonsstrassen. Die sich daraus ergebenden Aufgaben sind in der Produktgruppe 2 zusammengefasst. Im AVT ist das Strasseninspektorat mit den drei Kreisbauämtern mit insgesamt 92 Mitarbeitenden dafür zuständig.

Als Ziel und gleichzeitig als Daueraufgabe gilt es, das Kantonsstrassennetz in einem guten Zustand bereit zu stellen, um so den Verkehrsteilnehmenden eine möglichst sichere Nutzung der Strassen zu gewährleisten. Einerseits gilt es, die Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherzustellen. Hierzu ergeben sich eine Fülle von Arbeiten: von der Wegweisung / Signalisation bis zur Grünpflege, von der Strassenreinigung bis zur Schneeräumung und Glatteisbekämpfung. Andererseits ist das Kantonsstrassennetz mit baulichen Unterhaltsarbeiten, wie beispielsweise Belagssanierungen, Böschungssicherungen usw. instand zu halten. Mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und um kostenintensivere Sanierungsarbeiten an der Strasseninfrastrukturanlage vorzubeugen, sind zum richtigen Zeitpunkt bauliche Unterhaltsmassnahmen (z.B. Belagsersatz) zur Verlängerung der Lebensdauer zu ergreifen.

Produkte: Betrieblicher Unterhalt, Instandhaltung

<b>XX Ziele</b>	Indikatoren	Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
<b>21 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen</b>								
211	Befahrbarkeit dauernd sichergestellt oder Umfahrung vorhanden (Ausnahme: Naturereignisse, Spezialbewilligungen Polizei)	(>) %	100.0	100.0	100.0	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>
<b>22 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen</b>								
221	Anteil "Instandhaltungskilometer" bezogen auf Gesamtnetz	(>) %	2.5	2.5	2.6	<b>2.5</b>	<b>2.5</b>	<b>2.5</b>

<b>Statistische Messgrößen</b>	Einheit	Ist18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23
Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen	(-) CHF/k	27'400	25'400				

<b>Produktgruppenergebnis</b>	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	<b>Aktuelle GB-Periode</b>
Kosten	TCHF	26'672	27'565	27'847	82'084	28'405	28'289	28'279	84'973
Erlös	TCHF	-3'337	-3'004	-2'873	-9'213	-2'873	-2'873	-2'873	-8'619
Saldo	TCHF	23'335	24'561	24'974	72'871	25'532	25'416	25'406	76'354

### 3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

#### 3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	VA21	Plan22	Plan23	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	30'583	31'356	31'974	93'914	32'704	32'586	32'520	97'810
Ertrag	TCHF	-3'376	-3'027	-2'920	-9'323	-2'920	-2'920	-2'920	-8'760
<b>Globalbudgetsaldo</b>	<b>TCHF</b>	<b>27'207</b>	<b>28'329</b>	<b>29'055</b>	<b>84'591</b>	<b>29'784</b>	<b>29'666</b>	<b>29'600</b>	<b>89'050</b>
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'492	2'496	2'485	7'473	2'480	2'554	2'590	7'624
<b>Produktgruppenergebnis Total</b>									
Kosten	TCHF	33'074	33'852	34'459	101'386	35'184	35'140	35'110	105'434
Erlös	TCHF	-3'376	-3'027	-2'920	-9'323	-2'920	-2'920	-2'920	-8'760
Saldo	TCHF	29'698	30'825	31'540	92'063	32'264	32'220	32'190	96'674
<b>1 Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen</b>									
Kosten	TCHF	6'402	6'287	6'613	19'302	6'779	6'851	6'831	20'461
Erlös	TCHF	-39	-23	-47	-109	-47	-47	-47	-141
Saldo	TCHF	6'363	6'264	6'566	19'193	6'732	6'804	6'784	20'320
<b>2 Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen</b>									
Kosten	TCHF	26'672	27'565	27'847	82'084	28'405	28'289	28'279	84'973
Erlös	TCHF	-3'337	-3'004	-2'873	-9'213	-2'873	-2'873	-2'873	-8'619
Saldo	TCHF	23'335	24'561	24'974	72'871	25'532	25'416	25'406	76'354

#### 3.3.2 Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2021-2023			
		Schweizer Franken			Total
		2021	2022	2023	
Globalbudget	Verpflichtungskredit	29'784'000	29'666'000	29'600'000	89'050'000
	Zusatzkredit				
	<b>Total</b>	<b>29'784'000</b>	<b>29'666'000</b>	<b>29'600'000</b>	<b>89'050'000</b>

### 3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per	Vergangene			Aktuelle				
	31. Dez.	IST18	IST19	Plan20	GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		117.5	117.7	120.6	355.8	120.2	120.2	120.2	360.6
Anzahl Mitarbeitende		124	124	127	375	127	127	127	381
Anzahl Lernende		2	1	3	6	3	3	3	9

#### 3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

##### 3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Die Aufgaben der Produktgruppen 1 Planung, Projektierung und Realisierung sowie 2 Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen sind im GB 2021 bis 2023 im Grundsatz identisch mit denjenigen des vorangegangenen GB. Es sind keine wesentlichen Veränderungen des Leistungsauftrages zu vermerken.

## 3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

<b>Verpflichtungskredit GB-Periode 2018 bis 2020</b>		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 0140/2017		89.0
+	1% Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2019 gemäss RRB Nr. 2018/1305 vom 21. August 2018	+0.2
<b>Bereinigter Verpflichtungskredit</b>		<b>89.2</b>
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)		84.6
<b>Zu begründende Differenz</b>		<b>-4.6</b>

<b>Begründung</b>	Detail	Total
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>-1.5</b>
- Geringerer Personalaufwand aufgrund stetig länger werdender Dauer bis zur Neubesetzung von budgetierten Stellen infolge Fachkräftemangel	-1.5	
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>-3.1</b>
- Geringere Aufwendungen beim Winterdienst aufgrund (sehr) milder Winter (insbesondere 2017/18) sowie geringere Kosten zur Behebung von Winter- und Frostschäden.	-1.5	
- Projektverzögerungen / zeitliche Verschiebung baulicher Unterhaltsmassnahmen: Infolge von Drittprojekten (Gemeinde, Werke etc.) aber auch aufgrund übergeordneten Planungsvorhaben (Abstimmung mit Projekten aus dem Agglomerationsprogramm) sind vereinzelt bauliche Unterhaltsmassnahmen zeitlich verschoben worden.	-1.6	
<b>Total</b>		<b>-4.6</b>

## Abweichungsbegründung

Der genehmigte Verpflichtungskredit der GB-Periode 2018 bis 2020 wird voraussichtlich um 4,6 Mio. Franken unterschritten, was einer Abweichung von 5.1 % entspricht. In Anbetracht der nicht beeinflussbaren Grössen, wie beispielsweise der Verlauf und Strenge eines Winters, kann von einer "Punktlandung" gesprochen werden. Geringere Personalaufwände ergaben sich aufgrund der vakanten Stellen.

## 3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

<b>Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode</b>		In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)		84.6
Beantragter Verpflichtungskredit 2021 – 2023		89.1
<b>Zu begründende Differenz</b>		<b>4.5</b>

<b>Begründung</b>	Detail	Total
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>1.3</b>
+ Personalaufwand gemäss den budgetierten Stellen / geplanten Besetzungen der Vakanzten	+1.3	
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>3.2</b>

+	Die durchschnittlich budgetierten Aufwendungen für den Winterdienst liegen über den effektiven Kosten aus der vorangegangenen GB-Periode; ebenso die Aufwendungen zur Behebung von Winter- und Frostschäden. Auch wenn die Aufwendungen in den vergangenen Jahren im Budgetprozess reduziert wurden, ist bei einem durchschnittlichen Winter von höheren Aufwendungen auszugehen.	1.0
+	Umsetzung von zeitlich verschobenen baulichen Unterhaltmassnahmen	1.0
+	Investitionen in Fahrzeug- und Maschinenpark der Werkhöfe	0.6
+	Sicherheitsholzerei: Gemäss Vereinbarung mit dem AWJF sind die Aufwendungen des AVT im Bereich Sicherheitsholzerei / Schutzwald zu erhöhen.	0.6

---

<b>Total</b>	<b>4.5</b>
--------------	------------

---

Der Verpflichtungskredit der neuen GB-Periode 2021 bis 2023 liegt um rund 4,5 Mio. Franken über dem voraussichtlichen Saldo der Vorperiode GB 2018 bis 2020. Im Wesentlichen entspricht dieser Betrag den in der Vorperiode nicht beanspruchten Kosten.

#### **4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb Globalbudget**

Das GB Strassenbau wird über die Mittel aus LSVA, Motorfahrzeugsteuern, Treibstoffanteil sowie Globalbeiträge Hauptstrassen finanziert.

Ausserhalb des GB-Budgets wird die Entwicklung der Strassenbaurechnung dargestellt. Über die Zuweisung der LSVA entscheidet das Parlament jeweils im Rahmen der jährlichen Voranschläge.

#### **5. Rechtliches**

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

#### **6. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss  
Frau Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 7. **Beschlussesentwurf**

### **Globalbudget "Strassenbau" für die Jahre 2021 bis 2023**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)<sup>1)</sup>, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1322), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Strassenbau" des Amtes für Verkehr und Tiefbau werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
    - 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
    - 1.1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
  - 1.2 Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen
    - 1.2.1 Bereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
    - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen.
2. Für das Globalbudget "Strassenbau" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 89'050'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Strassenbau" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)<sup>3)</sup> angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

<sup>1)</sup> BGS 111.1.  
<sup>2)</sup> BGS 115.1.  
<sup>3)</sup> BGS 126.3.

**Verteiler KRB**

Bau- und Justizdepartement  
Departementscontroller  
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentscontroller  
Parlamentdienste